

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche - ~~Nichtöffentliche~~ - Sitzung des** Gemeinderates
 der ~~Stadt Mark~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
 am 18. November 19 91, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|--------------------------------------|--------------|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) | Renzl Ludwig | als Vorsitzender |
| 2. Winzl Walter | 17. | |
| 3. Stockhammer Gerhard | 18. | |
| 4. Kappacher Peter | 19. | |
| 5. Maislinger Silvia | 20. | |
| 6. Aigner Josef | 21. | |
| 7. Voggenberger Friedrich | 22. | |
| 8. Kreuzeder Stefan | 23. | |
| 9. Kreuzeder Johann | 24. | |
| 10. Hager Manfred | 25. | |
| 11. Maislinger Leopold | 26. | |
| 12. | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

Eidenhammer Angela für Sulzberger Josef
 für
 für
 für
 für
 für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Sulzberger Josef	Vitzthum Josef

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen ** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

OÖ. Gemeindebund: Verhandlungsschrift für die Gemeinderatssitzung ua Gem (3a) — 1989

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~Wahlbürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.11.1991 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

d) ~~daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom~~ ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ ~~bis zur~~
~~heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht vorgelegt ist~~ ~~während~~
~~der Sitzung zur Einsicht noch kämfig und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß~~
~~Einwendungen sich geltend machen können~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Bereinigung der Katastrophenschäden an den Straßen und Bächen, Erstellung der Finanzierungspläne lt. Gutachten der Sachverständigen der o.ö. Landesregierung.

Der Vorsitzende berichtet, daß durch die schweren Regenfälle am Beginn des Monats August 1991 umfangreiche Schäden an Straßen und Bächen aufgetreten sind. Zur Feststellung der Schadenshöhe wurde der Gewässerbezirk Braunau am Inn und die Straßenmeisterei Mattighofen um ein Gutachten gebeten. Diese Gutachten liegen nunmehr vor und wird der Schriftführer beauftragt, diese vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

* Nichtzutreffendes streichen

Wie berichtet wurden folgende Schadenshöhen festgestellt:

Gegenstand	Schadenshöhe	Gemeindeanteil
Rudersberger Gem.Str.	73.000,--	73.000,--
OW. Gumperding	12.000,--	12.000,--
Berndorferbach	150.000,--	30.000,--
Flurnsbach	300.000,--	60.000,--
Bachgraben	100.000,--	20.000,--
Summe:	635.000,--	195.000,--

Der Bauausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit der Materie beschäftigt und festgestellt, daß die Sanierungen ehstens in Angriff genommen werden müssen. Weiters sollte der OW. Gumperding (Lukerberg) in einer Länge von ca. 200 m staubfrei hergestellt werden und die dauernden Erosionen an diesem Weg zu beenden. Zur Finanzierung kann der Bauausschuß eine Kostenteilung zwischen den Interessenten und der Gemeinde vorstellen.

Zum Bachgraben ist zu bemerken, daß die angegebene Kostenschätzung nur den Bereich ab dem Anwesen Mitterbauer umfaßt. Im Oberlauf ist die Sanierung von der Wildbachverbauung vorzunehmen.

Anläßlich der heutigen Vorsprache bei Herrn Landesrat Dr. Achatz wurde eine schnelle Regelung in Aussicht gestellt.

In der folgenden Aussprache wurde einhellig zum Ausdruck gebracht diese Maßnahmen ehstens zu setzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Bereinigung der Katastrophenschäden an den Straßen und Bächen wurde die Schadenshöhe wie folgt festgestellt und hat die Gemeinde zu leisten:

Gegenstand	Schadenshöhe	Gemeindeanteil
Rudersberger Gem.Str.	73.000,--	73.000,--
OW. Gumperding	12.000,--	12.000,--
Berndorferbach	150.000,--	30.000,--
Flurnsbach	300.000,--	60.000,--
Bachgraben	100.000,--	20.000,--
Summe:	635.000,--	195.000,--

Der OW-Gumperding (Lukerberg) wird in einer Länge von ca. 200 m staubfrei hergestellt. Diese Kosten samt Unterbau sind zur Hälfte von den Interessenten und Gemeinde zu tragen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Stellungnahme zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes lt. Schreiben der o.ö. Landesregierung.

Mit Kundmachung vom 18. Juni 1990 wurde die Gemeindebevölkerung darauf hingewiesen, daß der Flächenwidmungsplan zur Überprüfung aufliegt. In der achtwöchigen Auflagefrist wurden eine Reihe von Anträgen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingereicht. In den Sitzungen am 07. Febr. 1991 und 25. April 1991 hat sich der Gemeinderat mit den Anträgen befaßt und diese zur Begutachtung freigegeben. Nach planmäßiger Erfassung durch den Ortsplaner wurde mit Kundmachung vom 01. August 1991 den betroffenen Ämtern, Behörden und sonstigen Institutionen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor und wird der Schriftführer beauftragt diese vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Ergänzend zu den Stellungnahmen teilt GR Johann Kreuzeder als Obmann der Wassergenossenschaft Ober-, Unteröd mit, daß ein Beschluß der Genossenschaft besteht, weitere Anschlüsse, welche über den derzeitigen Bestand hinausgehen nicht mehr zu bewilligen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Änderung 2.1

Auf Grund der vorliegenden Gutachten wird die gegenständliche Änderung abgelehnt.

Änderung 2.2

Zur Baulandabrundung wird dieser Änderung zugestimmt, wobei die Erweiterung auf die Größenordnung einer Bauparzelle beschränkt wird.

Änderung 2.3, 2.4, 2.5 und 2.15

Die gegenständliche Dorgebietsabrundung der Ortschaft Rudersberg wird genehmigt. Zur Abwasserfrage wird festgestellt, daß vom Reinhaltungsverband Trumerseen die Errichtung einer Fäkalien-übernahmeanlage in Planung ist und künftig die Senkgrubeninhalte von Objekten aus der Gemeinde in dieser Anlage entsorgt werden können. Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes, was die Übernahme sicherstellt. Auszuschließen ist auch nicht eine spätere Entsorgung mittels einer Ortskanalanlage mit Anschluß an den Ortskanal Perwang a.G..

Änderung 2.6

Es handelt sich um ein bestehendes Gebäude im Grünland.

Änderung 2.7

Der Änderung wird zugestimmt.

Änderung 2.8

Auf Grund der fachlichen Gutachten wird dieser Änderung zugestimmt.

Änderung 2.9

Gegen die gegenständliche Umwidmung bestehen seitens der fachlich damit befaßten Stellen Bedenken, besonders aus dem Agrarbereich. Dieser Umwidmung wird daher nicht zugestimmt.

Änderung 2.10

Den vorliegenden negativen Aussagen über die westliche Ausdehnung des Dorfgebietes der Ortschaft Elexlochen kann aus Sicht der Gemeinde nicht zugestimmt werden. Bei der Beurteilung wurde nach Ansicht der Gemeinde die Erschließung des vorstehenden Baugebietes nicht ausreichend in Betracht gezogen. Nach Ansicht der Gemeinde ist die verkehrsmäßige Erschließung als auch eine eventuell spätere Abwasserentsorgung in der eingereichten Form am günstigsten zu lösen, zumal bereits verkehrstechnische Gegebenheiten vorhanden sind.

Der eingereichten Änderung wird daher zugestimmt.

Änderung 2.11

Dieser Wohngebietswidmung wird zugestimmt.

Ein 10 m breiter Schutzstreifen entlang des Berndorfer Baches frei von jeglicher Bebauung ist vorzusehen.

Änderung 2.12

Der gegenständlichen Änderung wird zugestimmt.

Änderung 2.13

Der Änderung wird bei Einhaltung eines 5 m breiten Uferschutzstreifens entlang des Berndorferbaches zugestimmt.

Änderung 2.14

Der gegenständlichen Änderung wird zugestimmt.

Änderung 2.16

Es handelt sich um ein bestehendes Gebäude im Grünland.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß bei den genannten Entscheidungen die vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen in Betracht gezogen wurden.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Stefan,
Kreuzeder Johann,
Eidenhammer Angela.

3./ Behandlung des Antrages der Gebrüder Oitner um Verbesserung der Zufahrt zum Betriebsgelände.

Der Vorsitzende berichtet, daß die Firma Oitner an die Gemeinde schriftlich herangetreten ist die bestehende Betriebszufahrt den Verhältnissen anzupassen. Die bestehende Zufahrt ist im Katasterplan in einer Breite zwischen 2m und 3 m ausgeschieden und führt außerdem durch das Betriebsgelände des Sägewerkes Buchwinkler. Um hier eine Entflechtung zu erreichen sollte diese Zufahrt so angelegt werden, daß sowohl den Erfordernissen der beiden Betriebe als auch der übrigen Anrainer Rechnung getragen wird. Die Firmen Buchwinkler und Oitner werden eingeladen Lösungsvorschläge zu unterbreiten, denen sich die Gemeinde bei allgemeiner Akzeptanz anschließen kann.

Nachdem der derzeitige Verlauf des öffentlichen Gutes in der Natur großteils nicht mehr ersichtlich ist, hat sich das Vermessungsamt Braunau bereit erklärt die Grenzfeststellung durchzuführen. Diese Besitzfeststellung ist vor Inangriffnahme der Verbesserungsmaßnahmen unbedingt erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Verbesserung der Betriebszufahrt Oitner ist vorerst der Grenzverlauf der bestehenden Straße festzulegen. Das Vermessungsamt Braunau wird mit diesen Arbeiten betraut. Die Interessenten Oitner und Buchwinkler werden aufgefordert einen Trassenverlauf der Gemeinde zu unterbreiten.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Stefan.

4./ Ausschreibung der Installationsarbeiten für die Wasserversorgung und die Elektroinstallation für das Amtsgebäude.

Der Vorsitzende berichtet, daß die Umbauarbeiten am Amtsgebäude Perwang 4 soweit fortgeschritten sind um die Arbeiten für die Wasser- und san.Installation und Elektroinstallation auszuschreiben. Zu diesem Zweck ersucht der Architekt um die Bekanntgabe von Firmen, die zur Anbotlegung eingeladen werden sollen. Zur Anbotlegung sollen nur Firmen aus dem Ort oder der näheren Umgebung eingeladen werden, welche später auch zu Reparaturen herangezogen werden können.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Beim Umbau des Amtsgebäudes Perwang a.G. 4 werden folgende Firmen zur Anbotlegung eingeladen:

Elektroarbeiten: Fa. Bleierer, Kirchberg b.M.,
Fa. Lögl, Mattsee.,
Fa. Schimmerl, Lochen.

Wasser- u.san. Installation:

Fa. Anglberger, Obertrum,
Fa. Daringer, Perwang,
Fa. Paradeiser, Michaelbeuern.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Wiederherstellung des Agrarweges Heming-Reith wegen der verursachten Schäden durch die Firma RAG, Teilfinanzierung durch die Gemeinde.

Bei der Errichtung der Bohrstelle in Reith durch die Firma RAG wurde der Agrarweg Heming-Reith in Mitleidenschaft gezogen. Nach Besichtigung und Kostenschätzung konnte vereinbart werden, daß die Straße mit einem neuen Belag versehen wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich Netto auf S 262.000,--
und werden wie folgt aufgeteilt:

Firma RAG	S	141.000,--
Gemeinde Palting	S	100.000,--
Gemeinde Perwang	S	21.000,--

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für die Wiederherstellung des Agrarweges Heming-Reith wird folgender Finanzierungsplan festgesetzt:

Gesamtkosten	S	262.000,--
--------------------	---	------------

Bedeckung:

Anteil Firma RAG	S	141.000,--
Gemeinde Palting	S	100.000,--
Gemeinde Perwang	S	21.000,--

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Allfälliges.

Der Vorsitzende teilt mit, daß für die Fertigstellung des Hauses Perwang 31 keine Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden. Die Gemeinde hat vielmehr ein Darlehen aufzunehmen. Zu diesem Zweck wurden drei Banken zur Anbotlegung eingeladen, von denen zwei ein Anbot stellten. Es sind dies die Volksbank Straßwalchen und die Raika Lochen.

Der Schriftführer wird beauftragt die Angebote zu öffnen und diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Es kann festgestellt werden, daß die Raiffeisenkasse Lochen als Bestbieter aufscheint.
Die Raiffeisenkasse Lochen wird eingeladen eine Darlehensurkunde zur Beschlußfassung vorzulegen.

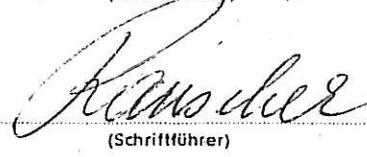
~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16. Dez. 1991 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G., am 16. Dez. 1991

Der Vorsitzende:



* Nichtzutreffendes streichen